

People's Business Airport

Sicherheitsbestimmungen für Airside-Berechtigte / Schlüsselhaber

1.
Der Airport Airside-Berechtigung und Airport-Schlüssel sind persönlich und dürfen weder missbraucht noch an Drittpersonen ausgehändigt oder ausgeliehen werden.
2.
Die Airside-Berechtigung ist immer gut sichtbar zu tragen. Der Inhaber hat sich strikte an die ihm zugeteilte Zonenberechtigung zu halten.
3.
Der Airside-Berechtigte / Schlüsselhaber ist verpflichtet, bei Kündigung des Hangarplatzes oder Austritt aus den Firmen oder Fluggruppen den Schlüssel und die Airside-Berechtigung unverzüglich zurückzugeben.
4.
Sind der GL kriminelle Handlungen in Verbindung mit einem laufenden Strafverfahren bekannt, kann dem betreffenden Airside-Berechtigten ein provisorisches Flugplatzverbot erteilt werden, worauf Airside-Berechtigung und Schlüssel zurückgefordert wird. Airside-Berechtigung und Schlüssel sind vorbehaltlos zurückzugeben. Bei erwiesener Unschuld behält sich die GL das Recht vor, das Flugplatzverbot aufrecht zu halten oder aufzuheben.
5.
Mit dem Punktesystem wird die Einhaltung der Vorschriften unterstützt, in dem der Airport für bestimmte Übertretungen Punkte, gemäss Punktekatalog, dem fehlbaren Airside-Berechtigten belastet. Beim Erreichen eines festgelegten Punktelimits wird die Person in das administrative Disziplinarverfahren eingebunden und als Konsequenz die Fahrberechtigung und/oder die Airside-Berechtigung entzogen.
6.
Während der Abfertigung von des Linien- und Chater- Betriebs mit Security Screening und Kontrolle wird der Critical Part durch die Security überwacht. Während des Boardings und De-Boardings ist das Betreten des Critical Part zwischen Terminal und Flugzeug untersagt.

Tragen Sie bitte zur Security unseres Airports bei, indem Sie uns über sicherheitsrelevante Missstände Meldung machen z.B.: Verletzungen von Zutritts- sowie Aufenthaltsbestimmungen, Verdächtige Feststellungen (unerl. Waffentragen, unbeaufsichtigte Gegenstände, etc.), Sicherheitsgefährdende Situationen

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit

Paul Turner
Safety/Security Manager

Gesuch

4.2.1- AD-003-B

Zutrittsberechtigung „Airside“: Airport St.Gallen-Altenrhein

Neues Gesuch

Verlängerung (Berechtigungsnummer ____ _)
(bitte ankreuzen)

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Wohnort seit: (Monat/Jahr) _____

Telefon Privat: _____

Telefon G: _____

Mobile: _____

Email-Adresse P: _____

Email-Adresse G: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Arbeitgeber seit: (Monat/Jahr) _____

Grund des Gesuches: _____

(z.B.: Hangarmieter, Pilot eines stationierten Flugzeuges, Fluggruppe,
Wichtig: Angabe immer inkl. Immatrikulation)

Beilage:

Aktuelles Foto (elektronisch: jpg Format).

Bedingungen:

Der Airside-Berechtigung ist maximal 5 Jahre gültig. Der Airside-Berechtigte ist selber verantwortlich, die Airside-Berechtigung rechtzeitig zu verlängern. Bei abgelaufener Airside-Berechtigung werden die Schlüssel sofort gesperrt.

Der Airside-Berechtigte verpflichtet sich über einem laufenden Strafverfahren den Geschäftsleitung des Airport Altenrhein AG zu informieren. Die Geschäftsleitungen haltet sich vor dem betreffenden Airside-Berechtigte ein provisorisches Flugplatzverbot zu erteilen, worauf Airside-Berechtigung und Schlüssel zurückgefordert wird.

Der Airside-Berechtigte bestätigt hiermit, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Fälschliche Angaben können zu einer Verweigerung oder Entziehung der Airside-Berechtigung führen.

Der Airside-Berechtigte ist mit den oben erwähnten Bedingungen einverstanden.

Der Airside-Berechtigte hat das beiliegende Merkblatt „Sicherheitsbestimmungen für Airside-Berechtigte / Schlüsselinhaber“ gelesen und ist mit den erwähnten Bedingungen einverstanden.

(Unterschrift Airside-Berechtigte)

_____ den, _____
(Ort) (Datum)

Der Airside-Berechtigung kann 14 Tage nach Einreichung beim C-Büro Schalter gegen Depot und Vorweisung eines gültigen amtlichen Ausweises (ID/Pass), abgeholt werden. Bei einer Verlängerung, muss die alte Airside-Berechtigung abgegeben werden.

Einreichen an:

Security Manager, Airport St.Gallen-Altenrhein, Flughafenstrasse 11, 9423 Altenrhein, Telefon: 071 858 51 33,
security@peoples.ch

Airport Altenrhein AG
Flughafenstrasse 11
9423 Altenrhein / Switzerland
www.peoples.ch